

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 9

Kronstadt, 31. Januar

1848.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Handschreiben vom 3. November v. J. die durch den k. k. Staatsminister Grafen Michael Nádasdy mit allerhöchster Genehmigung zurückgelegte Würde eines Oberstkämmerers im Königreiche Ungarn dem Arvaer Obergespan, Franz Grafen von Nádasdy dem Jüngeren, allergnädigst zu verleihen geruht.

Draß, 22. Januar. Vorgestern kommen 4 hiesige fromme Sachsen mit 4 mit Pferden bespannten und mit Brettern beladenen Schlitten von Drah-Jalva; — gegen Abend holen dieselben unterhalb H. Almás, fünf mit Ochsen bespannte und mit Buchenbrennholz beladene Dályaer Schlitten auf der öffentlichen Landstraße ein. — Der voran fahrende Draßer Michael Wagner will mit dem Gruße „Ja szerencsét“ vorbeifahren, der Dályaer Megyessi János antwortet auf den Gruß: „nem bánom“! fragt woher sie kommen und wohin sie fahren, und will den Sachsen, mit dem Bedenken, der Sache gehöre hinter den Szekler — nicht vorbeifahren lassen und als Michael Wagner auf diese Weisung nicht achtet, reißt der benannte Dályaer die Holzhacke heraus, versetzt jenem Sachs heftige Schläge zwischen die Schultern, macht demselben die Pferde scheu, welche den Schlitten brechen und sich losreißen. Wie der zunächst kommende Sachs Georg Karres die Mißhandlung seines Reisegefährten sieht, eilt er demselben zu Hülfe — und wie der Szekler diesen nicht erreichen kann, thut er sich über jenen, schlägt denselben zu Boden, versetzt ihm mehrere Arschschläge auf Schultern und Lenden und schlägt ihm den linken Arm entzwei, — versetzt einem dritten zu Hülfe kommenden Sachsen gleichfalls einige Schläge und der vierte rettet sich durch die Flucht. Die Mißhandelten werden auf den Schlitten nach Karatsfalva aufs Nachtquartier geführt — von wo Georg Karres erst vorige Nacht in jämmerlichem Zustande durch seine Anverwandten abgeholt worden ist.

Ähnliche Mißhandlungen unserer Dorfsbewohner, durch Dályaer Ortsinwohner löbl. Udvarhelyer Stuhls,

sind an der Tagesordnung*) — und da die, auf ähnliche Klagen bei den betreffenden Behörden veranstalteten kostspieligen Untersuchungen in der Regel ohne Erfolg geblieben sind und unsere Mittellose Ortskasse außer Stande ist eine weitläufige Untersuchung zu veranstalten, so ist es zu wünschen und zu hoffen, daß die hohe Landesregierung eine solche — die öffentliche Sicherheit — und unser Land und Jahrhundert schändende That — auf Kosten der Landeskasse untersuchen, und die Schuldigen nach Verschulden exemplarisch bestrafen ließe.

Diesjenigen Draßer Insassen, welche auf diesem Wege noch mit dem Dályaer Holzschlitten zusammengetroffen haben, und der H. Almásier kicsi László András bei welchem dieselben eine Stunde früher gefüttert haben, so wie die Karatsfalvaer Wirthen der Mißhandelten Draßer — dürften den wahren Thatbestand und die Thäter außer allem Zweifel stellen.

Das Draßer Dorfsamt.

Ungarn.

Wie wir bereits gemeldet haben ist der Besetzungswurf über die ungarische Sprache und Nationalität aus der Reichsitzung nochmals zur Berathung in die Circularsitzung gewiesen worden. Die Debatten über diesen wichtigen Gegenstand haben auch in der 31. Circularsitzung ihren Anfang genommen. Der Deputirte von Beröcze freut sich, daß man in Ungarn so sehr an Verbreitung der Sprache und Nationalität arbeitet, jedoch müsse er erklären, daß seine Committenten auf das Gesetz 1715: 20 Fussen und die Sprachfrage der Landescongregation vorbehalten wissen wollen. Die Stände mögen sich also in ihren jetzigen Verfügungen in Betreff der Sprache einzig auf Ungarn beschränken. Obradovich von Karlsstadt will, man möge den verbundenen Theilen die durch die Gesetze zugesicherte lateinische Sprache belassen. Die Verfügung des Reichstags von 1805, daß

*) So zum Beispiel hatten in der Pfingstwoche v. J. Gáspár Lajos und noch zwei Dályaer Hirten den hiesigen Insassen Johann Jacobi auf Draßer Hattert in der Abenddämmerung räuberisch angefallen, hatten ihm das Reitpferd sammt Sattel, ein Lamm und eine große Quantität Käs weggenommen und auf vieles Bitten bloß das Pferd zurückgegeben.

sie bloß mit Ungarns Dicasterien ungarisch zu correspon-
 diren verpflichtet seien, kam mit Croatiens Beistimmung
 zu Stande. Diese Verfügung mit Beseitigung jener
 Partei nun zu annulliren ist nicht gerecht, und auch nicht
 nöthig, indem Croatiens Deputirte hier ohnedies unga-
 risch sprechen und die Theile die ungarischen Zuschriften
 der Municipien anzunehmen verpflichtet sind. Und da
 Croatien für die ungarische Sprache allerdings Sympa-
 thien verräth, so bittet der Redner jeden Zwang zu ver-
 meiden, der die Hinneigung nur in Antipathie umzuge-
 stalten vermöchte. Der Deputirte von Poszega vindicirt
 die drei Comitate Poszega, Veröcze und Syrmien aller-
 dings für Slavonien. Auch erklärt er sich gegen die
 kurze Zeitfrist der sechs Jahre zur Erlernung der Spra-
 che und gegen die Fassung des §. 4, der Slavonien von
 Croatien trennt, was seine Committenten nicht wollen.
 Der Warasdiner Deputirte spricht sich gleichfalls gegen
 den Zwang aus. Goldbrunner von Schemnitz will, daß
 bezüglich der Unterrichtssprache der Schemnitzer k. Berg-
 akademie eine Ausnahme gemacht werde. Die Noth-
 wendigkeit dieser Ausnahme findet der Redner in der
 eigenthümlichen Stellung dieses Instituts, dem die unga-
 rische Sprache als Lehrsprache Ruin brächte. Ma-
 tyás von Kremnitz unterstützt den Schemnitzer Deputir-
 ten und verlangt ebenfalls für die Schemnitzer Berga-
 kademie um ihren blühenden Stand zu erhalten eine
 Ausnahme in der Unterrichtssprache. Westprim und Si-
 senburg schließen sich an, und zwar der Erstere aus
 Rücksicht für die daselbst studirenden Ausländer, letzterer
 deshalb weil die Magyarisirung der Bergwerkswissen-
 schaften und die Anstellung ungarischer Lehrer nicht so
 im Momente geschehen könne. Aber Graf Andrassy
 von Torna, Just von Thurocz und Bonis von Sza-
 boles erklären sich dagegen. Ausländer können in Un-
 garn wohl nicht mehr Berücksichtigung verlangen als
 von Ungarn in der Fremde zu Theil wird. Aber in
 welchem Lande verändert man wohl die Muttersprache
 zu Gunsten unserer Kinder? Warum also in Ungarn
 eine deutsche Lehrsprache den Fremden zu lieb? Diese
 können ja hierorts ebenso gut ungarisch lernen als die
 Ungarn im Ausland fremde Sprachen. Aus dieser Ur-
 sache erklärt sich die Tafel gegen den Schemnitzer An-
 trag. Dlgay von Preßburg wünscht seinen Antrag
 demzufolge die Kirchenbücher der griechischen Glaubens-
 genossen ins ungarische übersetzt und gedruckt werden
 sollen, ins Gesetz aufgenommen. Duchnovich vom Spe-
 rierer Capitel spricht sich zu Gunsten der Uebersetzung
 der griechischen Kirchenbücher aus, doch könne sie nur
 successiv stattfinden, da bei den unirten Griechen früher
 die Canonisation derselben erforderlich ist, in welcher Be-
 ziehung man zum römischen Stuhl recurriren müsse.
 Kossuth findet den §. 3 des Sprachgesetzesworfes
 der ohne Ausnahme die ungarische Sprache zur Unter-
 richtssprache in den Schulen erhebt, bezüglich der Ele-
 mentarschulen zu streng. Er beantragt folgende Modi-
 fication: „In den höheren öffentlichen Lehranstalten ist
 die Unterrichtssprache ausschließlich die ungarische; in
 den Elementarschulen aber, wo die ungarische Sprache

jedenfalls gelehrt werde, werden über deren Einführung
 als Lehrsprache mit Berücksichtigung der Verhältnisse die
 betreffenden Gerichtsbarkeiten verfügen.“ Kende von
 Szathmar macht den Zusatz, daß die öffentlichen Erzie-
 hungsanstalten in dieselbe Linie mit den höheren Lehr-
 instituten kommen, und Domherr Daroczy von Fünffir-
 chen, daß der Unterricht der ungarischen Sprache in den
 Elementarschulen in verpflichtender Form ausgesprochen
 werde. Mit diesen beiden Amendements wird Kossuth's
 Antrag zum Beschluß erhoben. — Nunmehr kommt die
 Reihe an den §. 4. Hier will zuvörderst Kossuth das
 Küstenland von den drei Comitaten Slavoniens trennen,
 weil es einer besondern Berücksichtigung unterliegt, und
 dictirt für dasselbe einen eigenen §. 5., der so lautet:
 „Im ungarischen Küstenland aber wird in den Para-
 graphen 6, 7, 8 erwähnten Fällen, bis nicht die Gesez-
 gebung anders verfügt, der Gebrauch der dort auch bis
 jetzt gäng und gäbe gewesenen italienischen Sprache be-
 lassen.“ Smaich von Buccari wendet hiegegen ein, daß
 auch die lateinische Sprache dort im Gebrauche sei, wie
 solle man also das Gesetz verstehen? Bonis will für
 Fiume lieber die Muttersprache, nämlich die italienische,
 M. Szabó aber den bisherigen Gebrauch. Privorzer
 von Fiume freut sich über Kossuth's Antrag und erör-
 tert die Wünsche seiner Committenten. In einigen Fäl-
 len möge die lateinische Sprache beibehalten werden,
 deren Nothwendigkeit der Redner aus den gegenseitigen
 Beziehungen der dortigen gerichtlichen Procedur folgert,
 die er in faßlicher Weise schildert. Der Behauptung
 des Deputirten Croatiens, Fiume gehöre zu diesem Lan-
 de, und stehe nur als Theil Croatiens im Verband mit
 Ungarn widerspricht er, und sucht durch Geseze und
 historische Gründe die Selbstständigkeit des Küstenlandes
 darzustellen, das ganz unabhängig von Croatien einen
 der mit Ungarn verbundenen Theile ausmacht. Fodor
 von Torontal unterstützt den Buccarier Deputirten; Du-
 bravay von Syrmien beantragt die kurze Zeitfrist von
 6 Jahren, innerhalb welcher Syrmien's Beamte, trotz
 ihrer Vorliebe für die ungarische Sprache sie dennoch
 nicht erlernen könnten; darum erklärt er sich gegen die
 §§. 4, 6, 7. Die Beweisführung des Fiumaner Depu-
 tirten nöthigt inzwischen Croatiens Deputirten Desgovich
 das Wort zu ergreifen, der im Gegentheil darzustellen
 sucht, daß Fiume allerdings einen integrirenden Theil
 Croatiens bildet. Beweis dessen das Rescript Maria
 Theresia's vom 5. Sept. 1777 an die Landescongrega-
 tion der verbundenen Theile, und das Gesetz 1791: 61.
 Und Fiume war auch nach Freirung des Gesetzes 1807:
 ein solcher Theil, weil es gleich in der Landescongre-
 gation von 1808 Sitz und Stimme ausübte, und das
 selbe auch in der letzten, kaum erst geschlossenen Con-
 gregation geschah. Bonis unterstützt nochmals Pesth's
 Antrag zu Gunsten der alleinigen italienischen Sprache.
 Smaich erörtert umständlich die Municipal- und Justiz-
 verhältnisse des Küstenlandes, das in drei Distrikte ein-
 getheilt ist. Kossuth replicirt in etwas gereizter Weise
 dem Deputirten Croatiens, und mißbilligt entschieden
 diese ewigen Eroberungsversuche, die nicht zur gegensei-

tigen Beruhigung dienen, und den Gleichstellungsnisus, der von Seite Ungarns zur Erbitterung führen muß. Bezüglich der Stellung Fiume's verweist er diesen Deputirten auf die Erklärung des weil. Palatins Joseph, des Kanzlers A. Majláth, mehrerer anderer Magnaten, ja des Abgeordneten Croatiens selber am Reichstage von 1832, die in dem Diarium enthalten sind. Was aber das Staatsverhältniß der drei Comitate Slavoniens betrifft, so wird diesfalls seit 1832 eine solche Benennung gebraucht, welche den factischen Zustand, den Status quo nicht verlegt; man möge hierbei bleiben, und sich nicht jetzt in Erörterung der staatlichen Verhältnisse einlassen. Bezüglich der innern Verwaltungssprache aber behalte man das Leben im Auge, nicht theoretische Sätze. Und im Jahre 1715 war wegen dieser Sprache Streit unter den Comitatsständen, und man nahm seine Zuflucht zum ungarischen Landtag; bis jetzt ist's derselbe Fall, die ungarische Legislatur möge also wieder entscheiden, und zwar zu Gunsten der lateinischen Sprache, wofür Slavoniens Comitate eigentlich danken sollten, da es wohl im Rechte läge dort augenblicklich die ungarische einzuführen. In Betreff der Benennung in den §§. 6, 7, 8 will er nur eine solche, welche den Territorialumfang klar bezeichnet, oder mindestens in der Repräsentation umschreibt. Die amtlichen Petchasten Croatiens aber mögen einweilen noch eine lateinische Umschrift beibehalten. Balogh sucht den Punkt in Betreff der italienischen Sprache zu modificiren, und Priviczky vertheidigt ausführlich Fiume's Selbstständigkeit gegen die Gründe des Deputirten Croatiens. — Dsegovich von Croatien vertheidigt sich gegen verschiedene vom Deputirten Kossuth gemachte Einwürfe. Die bittere Bemerkung, daß Croatien seine Territorialrechte aus den Schriften eines obskuren Historikers von Spalatro zu beweisen suche, könnte man mit Anführung des gleich gestellten Anonymus Bela Regis Notarius zurückweisen, aber der Redner sucht nicht hierin sondern in der Geschichte der Entwicklung der Nationalität die Stärke für seine Gründe. Das Recht übrigens, die Verwaltungssprache festzusetzen ist ein Croatien eigenes und nicht am Landtage Ungarns kann hierüber verfügt werden. Verringere man nicht durch solche ungerechte Maßregeln die Sympathie Croatiens für Ungarn, hierdurch rüttelt man an dem Verband, und das ist wohl eine verkehrte Politik. Darum möge auch die Benennung „verbundene Theile“ bleiben, die bereits im diplomatischen Verkehr Klang und Geltung erlangt hat. Joannovits von der Stadt Temesvár ist gegen die Begünstigung der drei slavonischen Comitate; sie können billigerweise nicht mehr Berücksichtigung verlangen, als mehrere andere Theile Ungarns, wo gleichfalls die ungarische Sprache nicht gesprochen wird wie z. B. im Banat und dennoch das Sprachgesetz zur Anwendung kommt. Kubieza von Trentschin stimmt in Betreff Fiume's mit Pesth, die drei Comitate Slavoniens aber, meint er, hätten ebenso wie die oberen Gegenden Ungarns Gelegenheit sich die ungarische Sprache eigen zu machen. Die Benennung „Croatien“ will er beibehalten, und

bittet zugleich deren Abgeordnete, das Streben nach Separatismus fallen zu lassen, das liegt nicht im Interesse Croatiens; auch möge man bedenken, daß die Croaten der einzige glückliche Zweig des slavischen Volksstammes ist, der unter dem Schirm der Verfassung Ungarns seine nationalen Freiheiten bewahrt, gerettet. G. Lonyay will im Küstenland den bisherigen Gebrauch beibehalten, den drei Comitaten Slavoniens aber keine Zeitfrist zur Erlernung der ungarischen Sprache festsetzen. Szentkirályi sucht die gestellten Motionen seines Mitdeputirten Kossuth zu erläutern. So wird bezüglich des Küstenlandes bloß die Constatirung der Verhältnisse bezweckt. Mögen die Stände dieses oder Jenes beschließen, aber nur eine gewisse Norm um möglichen Mißbräuchen vorzubeugen, und auch durch die Benennung der verbundenen Theile will man bloß die Territorialfrage außer Zweifel gestellt sehen. Ferendich von Koprernitz sieht sich in Folge seiner Instruktion genöthigt, auch dagegen seine Stimme zu erheben, daß Croatien in Berührung mit Ungarns Municipien, Behörden, Landesstellen ungarisch, in der innern Verwaltung aber lateinisch spreche, denn hierdurch wird Croatiens Nationalität gefährdet. Man möge dessen durch Jahrhunderte bewährte Sympathie für Ungarn nicht verkennen, und es auch in seinen Rechten belassen. Szarnay will keine Ausnahme für die drei Comitate Slavoniens. Die Benennung „Croatien“ findet er zweckmäßiger als die specielle Anführung der Comitate Agram, Warasdin, Kreuz als croatische Comitate, denn diese bilden eigentlich einen Theil Slavoniens. Präses Pázmándy sucht die Debatte zu concentriren und meint, ob wohl Zemplins Amendement Zustimmung findet, daß für Slavonien keine Zeitfrist festgesetzt werde? und enuncirt, daß die Tafel im §. 4 das Küstenland von Slavonien trennt und für jedes besondere Verfügungen treffen will. Es taucht sodann nach Larnöczy's Formulirung die Frage auf, ob in Betreff der ungarischen Sprache für die slavonischen Comitate eine Zeitfrist festzusetzen sei oder nicht? 29 Comitate sagen ja und 20 stimmen dagegen. Auf Kossuth's Antrag werden im §. 4 auch die Städte Slavoniens ausdrücklich erwähnt, um möglichen Mißdeutungen vorzubeugen; ferner wird in Betreff des Küstenlandes beschlossen, daß dort der Gebrauch der italienischen Sprache belassen, ansonst aber die ungarische Sprache festgesetzt wird. Die zwei Anträge Kossuth's jedoch, daß die Inschrift in den amtlichen Petchasten Croatiens in lateinischer Sprache verbleiben könne, und man anstatt Croatien eine andere Benennung annehme, finden bei der Majorität der Ständetafel keinen Anklang. Die Stände gehen nun auf den Antrag des Deputirten Bonis über, der im §. 7 anstatt des Ausdrucks „oberste Comitatsleiter“ beantragt: „gesellschaftlicher Präses des Comitats“; Kossuth will einen noch präciseren Ausdruck und schlägt geradezu das Wort: Obergespan vor. Die kleine Debatte die nun entsteht, und durch Kossuth's Anlauf gegen die Administratoren die Gemüther etwas erhitzt, vertheilt die Ansichten verschiedenartig. Dsegovich, Borny wollen den Comitatslei-

ter beibehalten, Babarczy, Somfich, um die Frage der Administratoren nicht so durch Seitenbeschlüsse zu präocupiren, treten auf Bonis' Seite. Die ersten Redner jedoch, wie Aftalos, Hunkár, Jozipovich, Larnóczy, Dlgay, Biró, Rakovfky, Gabriel erklären sich für Pesth. Károly will außerdem das Prädicat: „gesetzliche“ Obergespáne, denn die mit dem neuen Gehalt von 6000 Gulden sind in seinen Augen ungesetzlich. Sebestyén endlich beantragt „geistliche und weltliche Oberbeamte“ Uebrigens spricht das Präsidium den Pesther Antrag als Beschluß aus.

Lombardisch Venetianisches Königreich.

Nachrichten aus Pavia zufolge, haben daselbst am 9. Jänner Abends unruhige Auftritte stattgefunden, die wie zu Mailand, mit Insulten und Gewaltthaten gegen Tabakraucher ihren Anfang nahmen. Durch das kräftige Einschreiten der bewaffneten Macht wurden diese Unruhen schnell unterdrückt und die Ruhe in der Stadt hergestellt. Einige Individuen, die sich widersetzten wurden verwundet, und mehrere verhaftet.

Am darauf folgenden Tage, den 10., wollten einige Studirende, von Uebelgesinnten aufgehetzt, die gewöhnlichen Vorlesungen ihrer Professoren nicht besuchen; sie schenkten jedoch bald den eindringlichen Ermahnungen ihrer Lehrer Gehör, so daß die Vorlesungen an der k. Universität nicht unterbrochen wurden.

Die Zahl der bei dem Tumulte am 9. Verwundeten beläuft sich auf acht, worunter drei sehr leicht.

A u s l a n d.

Walachei.

○ Bukurest, 16. Jan. Ganz Bukurest deckt eine ungeheure Schneedecke von deren Höhe sich Niemand einen Begriff machen kann und die Aeltesten von einer ähnlichen nicht zu erzählen wissen. Manche Häuser sind mehr als Klaster hoch verschneit, und viele Bewohner derselben sind schon den dritten Tag nicht herausgekommen. Die Nachbarn müssen sich gegenseitig beistehen um die Kommunikation nur halbwegs zu erhalten, denn weder mit Schlitten noch Wagen kann man fortkommen. Mitten in der Stadt sind mehrere Kalkwägen bis an die Decke verschneit, so daß nur die Dächer hervorschauen. Die Fenster in den Erdgeschossen sind fast ganz verlegt, und in vielen Gassen ist es unmöglich zu passiren, so daß die Aerzte mancher ihrer armen Kranken schon durch mehrere Tage nicht besuchen konnten. Bei diesem allgemeinen Uebelstande tritt der Mangel an Arbeiten noch hinzu und die öffentliche Sicherheitsbehörde kann bei dem besten Willen nicht langem. Das Brot und Holz ist theurer geworden, denn die Mahlmühlen sind eingefroren und die Wege un-

fahrbar gemacht; indessen kann dieser Zustand dem noch zu allem Ueberflusse eine große Kälte mit scharfen Nordostwinden vorausgegangen nicht lange anhalten, — aber die schlimmen Folgen liegen noch in dem Schooße der unglückswangern Zukunft, denn Vieh und Menschen sind vielleicht dem Verderben preis gegeben.

Ein hiesiger Arzt Dr. Barak ist vor einigen Tagen in Galatz an der Schwindsucht gestorben, der auch als deutscher Dichter bekannt war.

Italien.

Aus allen Staaten Italiens lauten die mit der letzten Post angelangten Nachrichten viel befriedigender als dieses mit der vorhergehenden Post der Fall war. Sicilien, wo ein allgemeiner Aufstand befürchtet wurde, ist in allen Theilen ruhig geworden. Aus Neapel erfährt man daselbe. Aus Rom wird gemeldet, daß der Pabst die vielen politischen Bewegungen und patriotischen Demonstrationen müde sei und den Freudenfesten endlich einmahl ein Ziel gesetzt wünscht. Zu diesem Zwecke ist wiederholt eine Bekanntmachung erlassen worden, worin der heilige Vater, während er „einer Seite Seine allerhöchste Zufriedenheit für die Beweise aufrichtiger Dankbarkeit, die Ihm von Seinen Völkern gezeiget werden, ausspricht und die Hände zum Himmel emporhebend, die reichlichsten Segnungen über alle Seine Kinder mit Inbrunst erfließt, andererseits offen erklärt, daß sein Vaterherz tief betrübt sei, wenn man sieht, wie das Volk und einzelne Privaten ohne Unterlaß in Anspruch genommen werden; wie die Handwerkerleute zum Nachtheil ihrer Familien ihre Arbeit verabsäumen; wie die zu den Studien bestimmte Jugend eine für sie kostbare Zeit verliert, und wie man fortwährende Zerstreuung bei dem Volke zu unterhalten sucht.“ — Am Schluß fügte er hinzu: „Daß sein Herz sich noch mehr betrüben würde, wenn dieß noch länger fort dauern sollte.“ — Livorno ist ruhig und die Hauptathletenführer des letzten Krawals in sicherem Gewahrsam. — In dem österreichischen Theile von Italien ist die Militärmacht so imposant, daß jede revolutionäre Regung sogleich im Keime erstickt werden kann.

Herr Professor Joseph Dück

wird gebeten, seine am 23. Januar d. J. in der Kathedrale gehaltene Predigt dem Druck zu übergeben, damit die darin zum Gedächtniß unseres großen Kirchen- und Schulverbessers gesprochenen Worte voll Wahrheit und Wärme auch von denjenigen erwogen und beherzigt werden können, welche sie nicht gehört haben. Möge er um der guten Sache willen, eine oder die andere Bedenklichkeit überwinden. Die meisten seiner Leser würden es ihm Dank wissen, wie

mehrere seiner Zuhörer.

Einladung.

Zu der, eingetretener Hindernisse wegen nicht im Monate Januar, sondern erst am 8. Februar l. J. als an einem Dienstag, Nachmittag Punkt 3 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Saale zu gehörenden Rechenschafts-Ablage über die Verwaltung des Fonds der Kronstädter allgemeinen Pensionsanstalt und über deren derzeitigen Stand und Verhältnisse, werden alle p. t. Herren Ausschussmitglieder hiermit eingeladen.

Nach Vorschrift des 21. §. der Statuten der Pensionsanstalt haben zwar nur jene Personen männlichen Geschlechts Sitz und Stimme im Ausschuss, welche großjährig sind und welche sich mit wenigstens 10 partiellen oder einer vollen Beitrittserklärung, oder Pensionsversicherung auf ihre eigene Person lautend, ausweisen können. Nichts desto weniger ist Jedermann, auch wer nicht zum Ausschusse gehört, ja auch der, der Anstalt nicht beigetreten, welcher sich vom Wesen, von der Verwaltung, und dem Fortschritte dieses Pensions-Instituts die nähere Ueberzeugung verschaffen will, als passiver Theilnehmer an den Verhandlungen gern gesehen.

Kronstadt, den 11. Januar 1848.

Die Direction der Kronstädter allgem. Pensionsanstalt.

Bekanntmachung.

Da im Repper Stuhlsdorfer Sommerburg das Häusergrundbuch eingeführt werden soll, so werden alle Diejenigen, welche ein im erwähnten Orte liegendes Haus als Special-Hypothek für ihre Forderungen verpfändet ist, aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei der Sommerburger Grundbuchverwaltung mit Vorlegung des Schuldscheines um so gewisser anzumelden, weil sie im entgegengesetzten Fall die daraus bezüglich auf ihre Forderung hervorgehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuschreiben haben.

Sommerburg, den 11. Jan. 1848.

Das Sommerburger Dorfsamt.

In Gemäßheit hoher Subertialverfügung vom 30. December 1847 Zahl 15144, L. 572 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß Inhalts des unterm 9. November 1847 Hofzahl 5377 entlassenen Hofdekrets zur Besetzung des Lehrstuhles des Kirchenrechtes und der Statistik am Klausenburger Lyceum, welche Stellen mit einem jährlichen Gehalt von 700 fl. C. M. versehen sind, — ein neuer Concurus abgehalten werden soll, welchemnach zur Besetzung des Lehrstuhles der Statistik der 30. März, und zur Besetzung des Lehrstuhles des Kirchenrechtes der 2. März 1848 mit dem Beifuge anberaumt werden, daß sich alle diejenigen, welche einer dieser Stellen zu erlangen wünschen, zur anberaumten Zeit zu Klausenburg zu melden und daselbst die ihnen vorzuliegenden Fragen in lateinischer Sprache zu beantworten, hierbei aber auch

Beilage zu No. 9 des siebenb. Wochenblatts.

sich über gründliche Kenntniß der ungarischen Sprache auszuweisen haben.

Kronstadt, den 12. Januar 1848.

Kundmachung.

Im Nachhange zu der hierortigen Kundmachung vom 24. December 1847 wird hiermit bekannt gemacht, daß der heute Vormittags versammelte Bankausschuß die Dividende für das II. Semester 1847 mit acht und vierzig Gulden Bank. Val. für jede Aktie bemessen hat.

Dieser Betrag von 48 fl. B. V. pr. Aktie kann vom 11. Januar l. J. an entweder gegen die hinausgegebene Coupons, oder gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen in der hierortigen Aktienkasse behoben werden.

Für das Jahr 1847 wurden 300000 fl. in den Reservefond hinterlegt und der unvertheilt gebliebene Gewinn des Jahres 1847 pr. 22822 fl. 12³/₄ fr. wird in das Jahr 1848 übertragen werden.

Wien, am 10. Januar 1848.

Franz Breher Ritter v. Brehnan,
Bank-Gouverneur.
Christ. Heinrich Edler v. Coith,
Bank-Direktor.

Anzeige.

Es wird hiermit bekannt gemacht daß in dem Marktflecken Agneten, im Großschanker Stuhle, ein neu und gut eingerichtetes Gast- und Einkehrhaus errichtet worden ist.

Ein Jüngling

mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüstet, wird zur Erlernung der Schrifsezerei in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt aufgenommen. Die näheren Bedingungen ertheilt J. Gött mündlich oder schriftlich.

Anzeige.

In der Purzengasse im Hause des Hrn. P. Schnell Apothekers, No. 203 sind beim Em. Th. Schaffo, griechischer Handelsmann, verschiedene weiße und rothe Maschin-Baumwollgarne von Nr. 6. bis 24 aus den vorzüglichsten Maschinfabriken und Rothgarnfärbereien Wiens und anderer Städte der österreichischen Monarchie, ächtes englisches Baumwollgarn, Walter Twiss von No. 6 und 24, Handbaumwollgespinnst, welches in den hiesigen Dörfern gesponnen wird, blaues Maschin- und ungarisches Baumwollgarn, Baumwollbocht in Knäulen für Seifensieder, feines Java-Indigo und Breslauer Herbstrothe, um einen ungemein wohlfeilen Preis täglich zu bekommen. Kronstadt, im Jan. 1848.

In der Schulmeistergasse in der Vorstadt Blumenau ist der Meierhof Nr. 204 zu vermieten, und im Falle sich Liebhaber darauf finden sollten auch zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren in der Johannisneugasse bei Cissi Barab's Simon.

Im Verlag von

Wilhelm Németh

ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Kronstädter

theoretisch-praktische

Gesanglehre

für öffentliche Schulen.

Herausgegeben von

Johann Hedwig,

Stadtkantor und Musikdirector an der Kathedraalkirche in Kronstadt. Elegant geheftet, Preis: 30 fr. C.M.

Niederlage echt französischer Weine.**Champagner - Weine**

von

Xavier Desbordes fils in Avize (Champagne.)**Bordeaux - Weine**

in Original-Bouteillen von Desso Mioilhe et Stewart in Bordeaux,
dann Muscat, Lunel, Muscat de Frontignan, Curacao de Hollande und französische Cognak, sind sowohl
en gros als auch in kleineren Parthien zu den billigsten Preisen in der unterzeichneten Niederlage zu haben.
Klausenburg, den 5. Dec. 1847.

Michael Schnell.**Anzeige.**

In meine Buch-, Kunst- und Musika-
lienhandlung bin ich Willens einen Lehr-
ling aufzunehmen. Väter von Söhnen,
welche diesem edlen Geschäfte sich zu wid-
men Neigung und Befähigung haben, be-
lieben wegen der Bedingungen entweder
mündlich, oder schriftlich (letzterenfalls in
frankirten Briefen) mit mir in Unterhand-
lung zu treten.

Wilhelm Németh
in Kronstadt.

„Johann Hauers, bürgerl. Instrumentenmacher
in Pesth, Theresienstadt Dreitrommelgasse Nr. 405 ver-
fertigt alle Gattungen Blechinstrumente, und bittet, die
etwaigen Bestellungen entweder bei ihm selbst zu machen,
oder bei

Michael Reimesch,
Cont. in Zeiden.**Bekanntmachung.**

In Hermannstadt, Reisporgasse Nr. 330, sind aus
dem Jahre 1841 Esinader, Blutrother und Kutter gute
Weine 1500 Eimer, und dann aus dem Jahre 1846
Esinader und Blutrother Weine 300 Eimer im ganzen
Quantum, oder auch Theilweise im billigsten Preise zu
verkaufen.